

Bearbeiter: Weineck, Anja  
Einreicher: Amt für Gebäude u.  
Liegenschaften  
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>18.10.2023</b>	<b>202/2023</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	20.11.2023					
Stadtrat öffentlich	29.11.2023					

**Betreff:**

Schmiedestraße - Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel auf dem Produkt: 11130800  
Sachkonto: 51610000

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln auf dem Produkt: 11130800 Sachkonto: 51610000 in Höhe von 86.592,39 Euro.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Markkleeberg hat mit Urkunde vom 16.02.1994 (URNr. 232/94; Notar Ritter in Leipzig) das Flurstück 310 der Gemarkung Zöbiger veräußert und einen Kaufpreis in Höhe von 86.592,39 € eingenommen. Das Geld ist am 28.06.1994 bei der Stadtkasse eingegangen. Das Flurstück 310 der Gemarkung Zöbiger stand im Eigentum des Volkes und die Stadt Markkleeberg war zum damaligen Zeitpunkt verfügungsberechtigt. Mit bestandskräftigen Zuordnungsbescheid vom 07.02.2006 des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (Az: PZ-S-LF\_96/14379-450j-5586-0001) wurde für das Flurstück festgestellt, dass zum 4.9.1990 im Eigentum der Treuhandanstalt / Bundesanstalt für Sonderaufgaben steht. Die Folgeansprüche der Treuhandanstalt und Bundesanstalt für Sonderaufgaben aus den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 VZOG wurden zugunsten der BVVG entschieden. Die Stadt Markkleeberg wurde zu dem Verfahren gehört und hat bereits im Jahr 2006 der Zuordnungsentscheidung zugestimmt. Die BVVG fordert nunmehr die Erlösauskehr des damaligen Kaufpreises in Höhe von 86.592,39 Euro.

Die Auszahlung ist unabweisbar.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister